



An die
Südtiroler Landesregierung
Landeshauptmann Arno Kompatscher
Landesrätin Rosmarie Pamer

An das
NISF-INPS
Direktor Gabriele Giancamilli

Bozen, 30.07.2026

Ersuchen um Gleichbehandlung der Bezieherinnen und Bezieher der Sozialrente sowie um rechtliche Klärung der unterschiedlichen Umsetzung der Unterstützungsleistung in Südtirol und Friaul-Julisch Venetien

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche die Autonome Provinz Bozen und die INPS um eine umfassende rechtliche und sachliche Stellungnahme zur unterschiedlichen Behandlung von Bezieherinnen und Beziehern der Sozialrente (pensione sociale/assegno sociale) bei der Auszahlung der Unterstützungsleistung für Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen.

Nach den veröffentlichten Unterlagen wurde sowohl zwischen der Region Friaul-Julisch Venetien als auch zwischen der Autonomen Provinz Bozen und der INPS jeweils eine Vereinbarung über die Auszahlung einer Unterstützungsleistung abgeschlossen.

Beide Regelungen sehen auch Bezieherinnen und Bezieher einer Sozialrente bzw. eines assegno sociale als anspruchsberechtigte Personengruppe vor.

In Friaul-Julisch Venetien wurden die Leistungen an diese Personengruppe ausbezahlt, während in Südtirol die Auszahlung bisher unter Hinweis auf noch offene rechtliche Fragen nicht erfolgt ist.

Gerade deshalb stellt sich für mich die entscheidende Frage, warum die Auszahlung an Sozialrentnerinnen und Sozialrentner in Friaul möglich war, während dies in Südtirol bisher nicht umgesetzt wurde.

Ich ersuche daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkrete gesetzliche oder verwaltungsrechtliche Bestimmung verhindert nach Auffassung der INPS derzeit die Auszahlung an Bezieherinnen und Bezieher der Sozialrente in Südtirol?

2. Worin besteht der konkrete rechtliche Unterschied zwischen der Vereinbarung der Autonomen Provinz Bozen und jener der Region Friaul-Julisch Venetien?
3. Falls kein wesentlicher rechtlicher Unterschied besteht, weshalb wurden vergleichbare Sachverhalte unterschiedlich behandelt?
4. Welche konkreten Schritte haben die Landesregierung Südtirol und die INPS seit Abschluss der Vereinbarung unternommen, um die Auszahlung auch an Bezieherinnen und Bezieher der Sozialrente sicherzustellen?
5. Wann ist mit einer endgültigen Lösung und der Auszahlung an die betroffenen Personen zu rechnen?

Aus Sicht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger entsteht der Eindruck einer Ungleichbehandlung. Menschen mit vergleichbaren wirtschaftlichen Voraussetzungen erhalten in Friaul-Julisch Venetien die vorgesehene Unterstützung, während Personen in derselben Situation in Südtirol bislang davon ausgeschlossen sind.

Ich bin mir bewusst, dass regionale Regelungen unterschiedlich ausgestaltet sein können. Dennoch sollte nachvollziehbar erläutert werden, weshalb dieselbe nationale Einrichtung – die INPS – vergleichbare Leistungen in zwei autonomen Gebieten unterschiedlich umsetzt oder umgesetzt hat.

Ich ersuche daher um eine ausführliche schriftliche Begründung unter Angabe der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen, der einschlägigen Vereinbarungen sowie der Gründe, weshalb die in Friaul-Julisch Venetien gefundene Lösung bisher nicht auch in Südtirol angewendet werden konnte.

Ich danke Ihnen für die sorgfältige Prüfung meines Anliegens und ersuche um eine schriftliche Antwort.

LANDESSEKRETARIAT ASGB

Tony Tschenett

Vorsitzender